



Jahresbericht 2019/2020

Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung

Landesregierung Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

Vorwort



Baden-Württemberg hat in den Jahren 2019 und 2020 seine Vorreiterrolle beim Abbau von bürokratischen Lasten in Deutschland festigen können. Als Koordinator der Landesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung gebe ich mit diesem Bericht Auskunft über laufende Projekte der letzten beiden Jahre. Zugleich stellt dieser Bericht dar, wie sich die bürokratischen Belastungen durch neue Regelungen für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und für die Verwaltung selbst im Jahr 2019 verändert haben.

Die Landesregierung hat im November 2019 ein umfassendes Arbeitsprogramm Bürokratieabbau vorgelegt. Es versammelt fast 60 Vorhaben aller Ministerien, die für Erleichterungen in verschiedensten Bereichen sorgen. Trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie erwarten wir, dass zum Jahresende 2020 rund die Hälfte der Projekte umgesetzt sein wird.

Ein großer Teil der Projekte betrifft dabei die Digitalisierung. Das ist kein Zufall. Denn die Landesregierung sieht in der Digitalisierung der Verwaltung einen der größten Hebel für den Bürokratieabbau. Elektronische Verwaltungsleistungen können maßgeblich dazu beitragen, bürokratische Hürden abzubauen.

Sie ermöglichen vieles:

Behördengänge können entfallen. Es herrscht Klarheit über den Verfahrensstand. Angaben müssen nicht mehrfach gemacht werden. Informationen können bequem und jederzeit von zu Hause oder unterwegs abgerufen werden.

Zum Beispiel

- Sorgen wir mit einem digitalen Universalprozess dafür, dass Verwaltungsleistungen in kürzester Zeit rechtssicher digitalisiert werden können. Zwischenzeitlich bieten über 120 Städte und Gemeinden jeweils bis zu mehreren Dutzend, in einigen Fällen sogar über 300 digitalisierte Verwaltungsleistungen an. So werden wir in Baden-Württemberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wohl schon vor Ablauf der Frist Ende 2022 erfüllen können.
- Haben wir in 17 Rechtsvorschriften des Landes das Schriftformerfordernis ersatzlos gestrichen. In 89 Vorschriften ist nun zusätzlich auch eine elektronische Verfahrensabwicklung zulässig. Das heißt, dass die Verfahrensabwicklung grundsätzlich in der einfachsten elektronischen Variante, z.B. als einfache E-Mail, erfolgen kann.
- Werden wir das Prinzip „Once Only“ im Land stärken. Die Idee ist simpel: Wichtige Angaben soll man nur noch einmal hinterlassen müssen – und nicht wie bisher bei verschiedenen Behörden immer wieder aufs Neue. Die Umsetzung dieser Idee ist jedoch komplex. Zunächst werden in einem Gutachten die 20 für Once Only relevantesten Verwaltungsdienstleistungen identifiziert. Rechtsvorschriften, die Once Only in diesem Bereich entgegenstehen, sollen geändert werden.

Mit diesen und zahlreichen weiteren Maßnahmen möchte die Landesregierung konkrete Erleichterungen in der Praxis erzielen. Neue Regelungen sollen zudem möglichst bürokratiearm ausgestaltet werden. Zu diesem Zweck werden alle Neuregelungen mit einem „Preisschild“ versehen. Dazu wird im Land berechnet, wie hoch der Erfüllungsaufwand neuer Normen ist. Die Ministerien stellen dar, welcher monetäre und zeitliche Aufwand für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und die Verwaltung mit Neuregelungen einhergeht. Dabei wurden sie von der Stabsstelle zur Messung des Erfüllungsaufwands beim Statistischen Landesamt und dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg unterstützt.

Im Jahr 2019 wurden Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger wesentlich entlastet. Die Änderungen der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau federführend modernisierten Landesbauordnung entlasten die Wirtschaft jährlich um rund 60 Millionen Euro. Bürgerinnen und Bürger sparen dadurch jährlich rund 33 Millionen Euro.

Auch die Methoden des Bürokratieabbaus haben wir weiter entwickelt. Es wird stetig geprüft, welche Instrumente verbessert werden können, um effektiver voranzukommen.

Mit den berechneten Aufwänden wollen wir klarer das abbilden, was als Bürokratiebelastung möglichst weit minimiert werden soll. Dabei geht es vor allem um Antrags- und Dokumentationspflichten. Denn nicht jeder Aufwand, den eine neue Regelung verursacht, ist gleichbedeutend mit „Bürokratie“. Zum Beispiel die Stunden der Teilnahme an einem neu eingeführten Schulunterrichtsfach, Fortbildungskosten für Lehrpersonal, für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die Berechnung dieser Aufwände dient weder dem Bürokratieabbau, noch ist sie aus Gründen der Transparenz erforderlich.

Die Umsetzung des Regierungsprogramms Bürokratieabbau evaluieren wir zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten extern. Der Evaluationsbericht soll Hinweise für eine Weiterentwicklung der Instrumente enthalten.

Den Abbau von Bürokratie wollen wir stetig verbessern – damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen entlastet werden und von einer Verwaltung profitieren können, die sich auf das Wesentliche konzentrieren kann.

Ihr

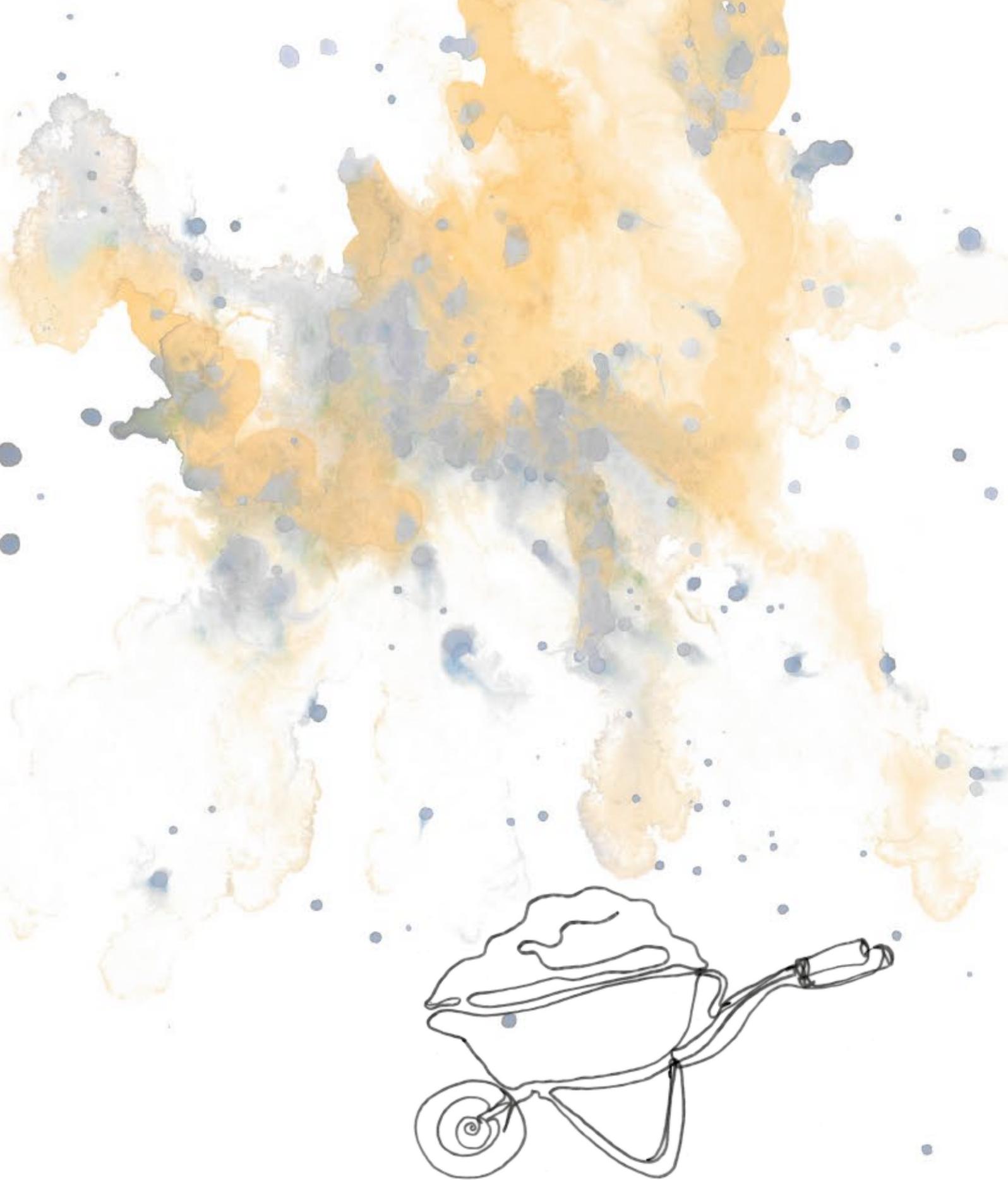


Dr. Florian Stegmann

Stuttgart, im November 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Abbau bestehender Lasten und Hürden	9
1.1	Arbeitsprogramm Bürokratieabbau	10
1.2	Weitere Projekte	12
1.3	Zusammenarbeit auf Bundesebene	14
1.4	Zusammenarbeit der Beteiligten im Land	15
1.4.1	Normenkontrollrat Baden-Württemberg (NKR BW)	15
1.4.2	Stabsstelle zur Messung des Erfüllungsaufwands im Statistischen Landesamt	15
1.4.3	Schulungen bei der Führungsakademie Baden-Württemberg	15
2	Der Erfüllungsaufwand 2019	16
2.1	Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft	20
2.2	Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger	21
2.3	Erfüllungsaufwand für die Verwaltung	22
2.4	Anpassungsbedarfe in der Aufwandsberechnung	23
3	Ausblick	24
4	Anhang	26
	Tabelle 1 Berechnungsumfang Erfüllungsaufwand	26
	Tabelle 2 Regelungen mit Erfüllungsaufwand in den einzelnen Ressorts	27
	Tabelle 3 Erfüllungsaufwand 2019 für die Wirtschaft	28
	Tabelle 4 Erfüllungsaufwand 2019 für Bürgerinnen und Bürger	30
	Tabelle 5 Erfüllungsaufwand 2019 für die Verwaltung	32



1 Abbau bestehender Lasten und Hürden

1.1. ARBEITSPROGRAMM BÜROKRATIEABBAU

Mit dem Arbeitsprogramm Bürokratieabbau hat die Landesregierung im November 2019 ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Entlastung auf den Weg gebracht. Alle Ministerien haben gemeinsam fast 60 Projekte zusammengetragen, die für strukturelle und nachhaltige Erleichterungen in verschiedensten Bereichen sorgen.

Fast die Hälfte davon betrifft die Digitalisierung. Das ist gut so: Denn die digitale Verwaltung ist das Modell der Zukunft. Sie kann wesentlich dazu beitragen, Belastungen abzubauen: Wegezeiten, Präsenztermine und lästiger „Papierkram“ können minimiert werden. Das Arbeitsprogramm umfasst z.B. folgende Maßnahmen:

- Ein Online-Verfahren für Baugenehmigungen: Statt eine Vielzahl von Kopien zu fertigen, können Unterlagen elektronisch übersandt werden. Oft genügt statt einer Unterschrift eine einfache E-Mail. Bauantrag und Bauvorlagen können so deutlich einfacher eingereicht werden, womit Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen hat.
- Weitere verzichtbare Unterschriftspflichten wurden im Wege des „Normenscreenings“ aufgehoben. In 89 Fällen wurde die Pflicht zur Unterschrift durch elektronische Möglichkeiten ergänzt. In 17 Fällen fiel die Schriftform sogar ganz weg.
- Die E-Akte BW unterstützt die Verwaltung in der Vernetzung des internen Know-hows. Der erleichterte Zugriff auf Informationen in der elektronischen Ablage und die medienbruchfreie elektronische Bearbeitung ebnen den Weg für effizientes und schnelles Arbeiten. Das spart auch den Unternehmen Zeit und Geld.
- Mit dem Prinzip Once Only soll es möglich werden, dass Informationen der Verwaltung nur noch einmal vorgelegt werden. Der weitere Austausch soll intern erfolgen können. Die Vernetzung der Verwaltung soll so noch besser ausgebaut werden. Der erste Schritt in diese Richtung ist ein Basisregister, das die Kern-daten von Unternehmen enthält, beispielsweise zum Sitz und zur Rechtsform. Baden-Württemberg hat in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe an der Erstellung eines Grundkonzepts mitgewirkt. Dieses soll nun zügig umgesetzt werden. Im zweiten Schritt wird Once Only auf Landesebene forciert. Ein Gutachten wird zunächst aufzeigen, welche landesrechtlichen Hürden dem entgegenstehen. Im zweiten Schritt wird geprüft werden, ob und wie diese Hürden beseitigt werden können.

Ebenso tragen Erleichterungen in den Verwaltungsverfahren zu Vereinfachungen und Beschleunigungen bei:

- Eine Verfahrenskonzentration im Straßenbau-recht soll die Abläufe beim Straßenbau ab 2021 wesentlich straffen.
- Förderprogramme im Bereich der Landwirtschaft wurden bereits vereinfacht: Um Komplikationen zu vermeiden, die durch die Beteiligung der EU an der Förderung entstehen können, werden entsprechende Projekte – soweit der Haushalt das zulässt – aus eigenen Geldern gefördert.
- Die Bündelung der Zuständigkeit bei der Genehmigung des Bewachungsgewerbes entlastet die Städte und Kommunen und sorgt für ein höheres Maß an Rechtssicherheit.

Hinter all den Einzelmaßnahmen stehen übergreifende Schritte, die alle Bereiche betreffen. Zum Beispiel sollen Texte verständlich formuliert werden. Der Normbestand soll übersichtlich gestaltet sein.

Das Kabinett beauftragte alle Ressorts, ihre Projekte in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Dabei wurde auf eine Bündelung in einem „Bürokratieabbaugesetz“ verzichtet. Denn die individuelle Umsetzung der Projekte gewährleistet ein zügigeres Vorankommen. Fortgeschrittene Projekte müssen nicht aufgeschoben werden, bis das Gesetzesbündel geschnürt ist. Das Staatsministerium achtet darauf, dass die Umsetzung des Arbeitsprogramms fortschreitet. Die Ressorts berichten regelmäßig dem Amtschefausschuss Bürokratieabbau über den Sachstand.

Trotz der Corona-Pandemie geht die Umsetzung des Arbeitsprogramms voran. Vierzehn Projekte sind bereits umgesetzt:

- die E-Rechnung in der öffentlichen Verwaltung wurde eingeführt;
- das Verfahren für Baugenehmigungen wurde entzerrt und digitalisiert (zwei Projekte);
- die vereinfachte Einkommensteuererklärung für Seniorinnen und Senioren wurde mit auf den Weg gebracht;
- Erleichterungen bei der Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtransporten wurden möglich gemacht;
- Sicherheitsüberprüfungen für Mitarbeitende im öffentlichen Dienst wurden digitalisiert;
- die Gebührenüberlassung an kommunale Grundbucheinsichtsstellen wurde umgesetzt;
- die Zuständigkeit für die Genehmigung des Bewachungsgewerbes wurde angepasst;
- Förderprogramme im Bereich der Forst- und Landwirtschaft wurden vereinfacht;
- die Staatswaldbewirtschaftung wurde vereinfacht;
- das Verfahren zur Waldsperrung wurde vereinfacht;
- verzichtbare Schriftformerfordernisse wurden gestrichen;
- elektronische Verfahren für Förderungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz wurden eingeführt;
- die Finanzierung der Ganztageschulen wurde vereinfacht.

Bei 16 weiteren Maßnahmen steht der Abschluss insgesamt oder in wesentlichen Teilen noch in diesem Jahr an. Für alle Projekte melden die Ressorts regelmäßig Meilensteine und Zeitpläne.

1.2 WEITERE PROJEKTE

Auch außerhalb des Arbeitsprogramms arbeiten wir an Projekten zur Entlastung von Bürokratie.

- Entlastungen für Verein und Ehrenamt

Der NKR BW hat mit seiner Studie zur Entlastung für Verein und Ehrenamt von bürokratischen Lasten aufgezeigt, an welchen Stellen sich Ehrenamtliche Erleichterungen wünschen. Hier knüpft die Landesregierung an: Ein Entlastungskonzept wird die Schwierigkeiten auf Landesebene angehen.

- Bürokratiearmes Landesgrundsteuergesetz

Baden-Württemberg hat in einem eigenständigen und vollumfänglichen Steuergesetz einen bürokratiearmen Weg gewählt. Zukünftig sollen in Baden-Württemberg nur noch zwei Kriterien für die Ermittlung des Grundsteuerwerts vom Grundvermögen erforderlich sein: die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert. Das sind deutlich weniger als das Bundesgesetz heranzieht. Zudem sind die Werte grundsätzlich bereits vorhanden und müssen nicht aufwändig regelmäßig neu erhoben werden. Dieses einfache und transparente Modell wird die Ermittlung der Grundsteuer zukünftig besonders aufwandsarm machen.

- In dem Gesprächsformat „EU-Monitoring für die Wirtschaft“ setzt sich das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaftsverbänden systematisch mit EU-Vorhaben auseinander. So wird gewährleistet, dass Landesinteressen hinsichtlich neuer Auflagen und Auskunftspflichten möglichst frühzeitig eingebracht werden können.

- Das Pilotprojekt i-Kfz Stufe 4 wird mit einer Projektstelle beim Verkehrsministerium sowie einer Zulassungsstelle als Pilotpartner unterstützt. Es soll die internetbasierte Kfz-Zulassung auch für juristische Personen ermöglichen.

- Das Justizministerium hat einen zentralen Zugang zur digitalen Beantragung von Grundbuchausdrucken geschaffen. Grundbuchausdrücke können so schnell und unkompliziert online beantragt werden. Bürgerinnen und Bürger finden auf einer Online-Plattform das jeweils für sie zuständige Grundbuchamt und können dort direkt ihren Antrag stellen.

- Zum Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein zweites Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes wurden mögliche bürokratische Belastungen im Bereich des Urhebervertragsrechts aufgezeigt. Mit dem Diskussionsentwurf sollen die Vorgaben der DSM-Richtlinie (kurz für Digital Single Market) hinsichtlich der Transparenzpflichten umgesetzt werden. Hier sind erhebliche Bürokratiekosten auf Seiten der Verwerter zu erwarten.

Im Diskussionsentwurf wurden diese jedoch nicht angeführt. Auf diese Lücke hat Baden-Württemberg hingewiesen und gebeten, die Vorschläge auf das zur Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben absolut notwendige Maß zu beschränken. Negative wirtschaftliche Auswirkungen und mittelbare negative Folgen für die Medienvielfalt sollen so verhindert werden.

- Das Landesarchiv hat den Zugang zu Dokumenten erleichtert. Unterlagen können auch als digitale Scans oder Papierkopien bestellt werden. Dieser neue Service steht als Pilotprojekt zunächst für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsarchiv Ludwigsburg zur Verfügung. Später soll er auch an anderen Standorten etwa in Freiburg, Karlsruhe und Sigmaringen angeboten werden. Zudem dürfen von frei zugänglichen Unterlagen nun auch Fotos mit dem eigenen Smartphone oder der Digitalkamera gemacht werden. Eine Telefonauskunft soll bei Anfragen weiterhelfen.
- Das Wissenschaftsministerium hat in mehreren Sitzungen mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern Vorschläge zum Bürokratieabbau gesammelt und erörtert. Sie sollen im Rahmen der LHG-Novelle weiterverfolgt werden. Hier geht es beispielsweise um den Abbau von Berichtspflichten und Gremienbeteiligungen, Evaluationen und Sitzungen.
- Durch die Novellierung der Heilerziehungspflegeverordnung wurde u. a. die Anrechnung von gleichwertigen Ausbildungen erleichtert, was als Beitrag zum Bürokratieabbau gewertet wird.

1.3 ZUSAMMENARBEIT AUF BUNDESEBENE

Die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern erfolgt im regelmäßigen Austausch in Bund-Länder-Kommunen-Runden in Berlin. In diesen Runden kommen nicht nur Personen aus Bundeskanzleramt, Bundesministerien und aus den Landesverwaltungen zusammen. Hier bringen auch Ansprechpersonen der kommunalen Vertretungsgremien die Sichtweise von Städten und Kommunen auf den Tisch.

Der Kreis dieser Ansprechpersonen wird über die regelmäßigen Treffen hinaus auch dazu genutzt, um die gegenseitige Expertise für einzelne Projekte einzuholen, zum Beispiel für den Aufbau einer Meldestelle für Bürokratieabbau oder zur Struktur der Normprüfung in den Ländern. Es steht so zu jeder Zeit ein Expertengremium zur Verfügung, das über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt.

Die Vorbereitung des gemeinsamen Maßnahmenpakets Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung von Bund und Ländern befruchtet diesen Austausch weiter. Hier werden Projekte gemeinsam entwickelt und vorangetrieben. Baden-Württemberg hat gemeinsam mit Rheinland-Pfalz ein Themenpapier für die Entlastung von Verein und Ehrenamt eingebracht. Im Dezember 2020 soll dieses Maßnahmenpaket in der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin beschlossen werden.

Im Rahmen von Bund-Länder-Arbeitskreisen zum Bürokratieabbau stehen Bund und Länder im stetigen Austausch zum Thema Bürokratieabbau. Verschiedene Themen stehen hier auf der Agenda. Beispielhaft genannt sei die Vereinfachung von Planungsverfahren. Über diesen Austausch können auch Entlastungsvorschläge eingebracht werden, die dann bei der Erarbeitung von Bürokratieabbaugesetzen auf Bundesebene einfließen. Auch Projekte der Landesregierung aus dem Arbeitsprogramm Bürokratieabbau werden so in die Umsetzung auf Bundesebene gebracht.

Baden-Württemberg hat zudem eine Projektgruppe von Bundeskanzleramt, Nationalem Normenkontrollrat, Statistischem Bundesamt und Bundesnotarkammer dabei unterstützt, ein Praxisprojekt für die digitale Abwicklung von Immobilienkaufverträgen durchzuführen. Ein zentral betriebenes IT-Portal soll den Informationsaustausch zwischen Notaren und Verwaltungsstellen ausschließlich elektronisch ermöglichen (eNoVa). In Baden-Württemberg läuft der Rechtsverkehr mit den Grundbuchämtern bereits komplett elektronisch. Diese Erfahrungen konnten bei Expertenworkshops, die im Land stattfanden, in das Projekt einfließen. eNoVa bietet viele Erleichterungen für den Immobilienkauf. Es ist außerdem ein weiterer Schritt in Richtung Registermodernisierung.

**1.4 ZUSAMMENARBEIT DER BETEILIGTEN
IM LAND**

**1.4.1 NORMENKONTROLLRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG (NKR BW)**

Der NKR BW berät und unterstützt die Ressorts vor allem bei der Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands. Er prüft dessen Darstellung in Regelungsentwürfen und gibt seine Stellungnahme ab. Diese Zusammenarbeit hat sich aus Sicht der Ressorts bewährt. Die Expertise der Geschäftsstelle des Rats wurde umfangreich in Anspruch genommen. Gemeinsam wurden konstruktive und pragmatische Lösungen für Fragen der Aufwandsberechnung erarbeitet.

Darüber hinaus hat der Normenkontrollrat mit seinen Empfehlungsberichten zahlreiche Impulse gesetzt. Mit den Themenbereichen Verein und Ehrenamt, Genossenschaften, Gastronomie und Verständlichkeit der behördlichen Sprache hat er ein breites Portfolio vorgelegt. Sämtliche Vorschläge wurden von den zuständigen Fachressorts intensiv auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Zahlreiche Empfehlungen wurden aufgegriffen und u.a. in das Arbeitsprogramm Bürokratieabbau und das Konzept der Landesregierung zur Entlastung von Verein und Ehrenamt integriert.

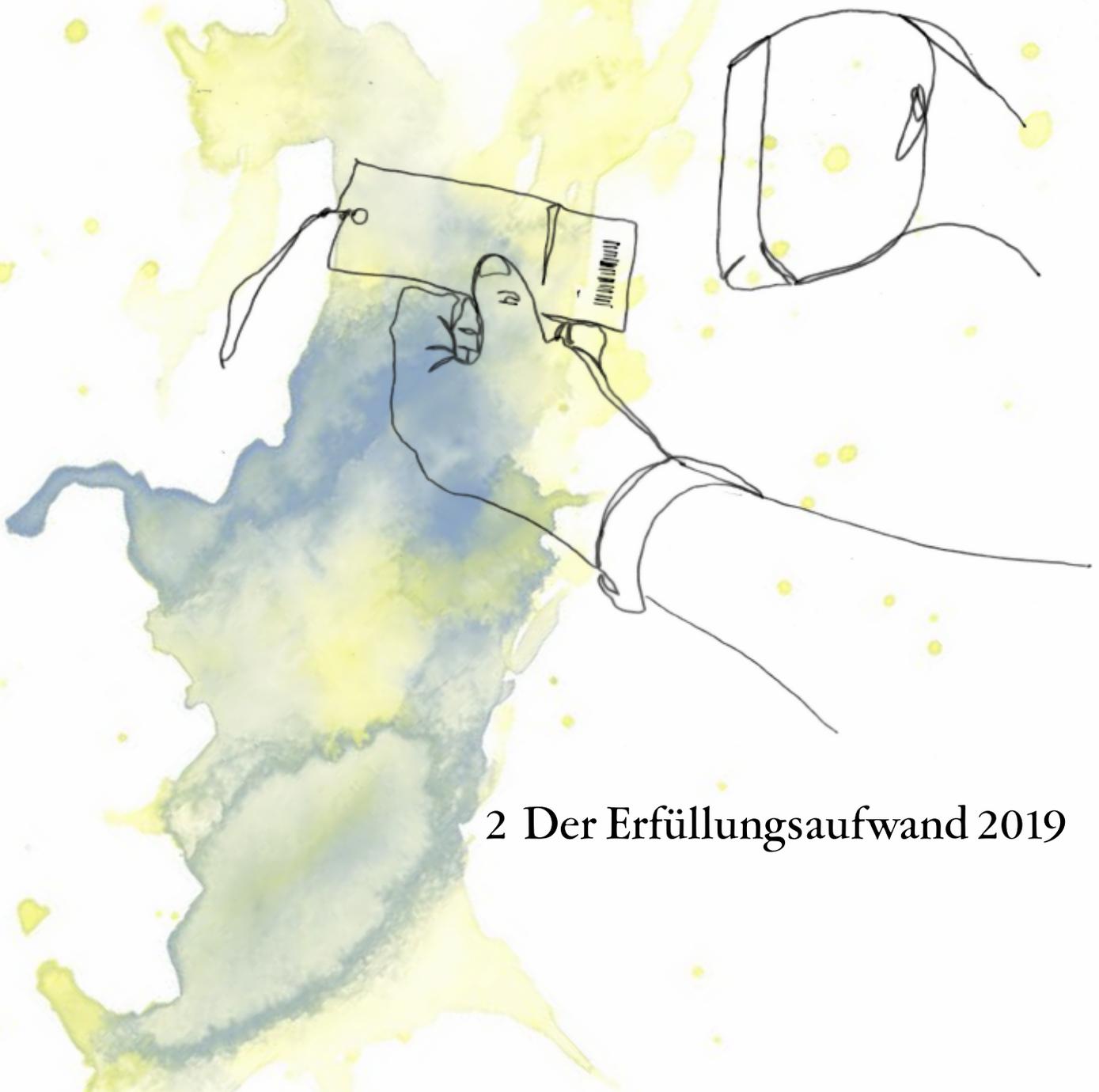
Andere Empfehlungen konnten nicht aufgenommen werden.

**1.4.2 STABSSTELLE ZUR MESSUNG
DES ERFÜLLUNGS-AUFWANDS
IM STATISTISCHEN LANDESAMT**

Die Stabsstelle zur Messung des Erfüllungsaufwandes hat die Ministerien und den NKR BW bei der Aufwandsberechnung unterstützt. Die Stabsstelle hat zur Methodik der Aufwandsberechnung beraten und konkrete Berechnungen durchgeführt. Mit kleineren Befragungen und Expertengesprächen hat die Stabsstelle dazu beigetragen, die Fallzahlen und Sachkosten in komplexeren Vorhaben zu ermitteln. Die Datenbank der Stabsstelle bietet einen Überblick über den jährlich berechneten Aufwand. Mit Inhouse-Schulungen zur Aufwandsberechnung vermittelt die Stabsstelle ihre Expertise bei der Aufwandsberechnung auch direkt in den Ministerien.

**1.4.3 SCHULUNGEN BEI DER FÜHRUNGS-
AKADEMIE BADEN-WÜRTTEMBERG**

Die Führungsakademie hat für Landesbedienstete eine Schulung zum Thema „Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung“ mit sehr positiver Resonanz durchgeführt. Weitere Schulungen fanden gemeinsam mit dem NKR BW zum Thema „Verständlichkeit behördlicher Texte“ statt.

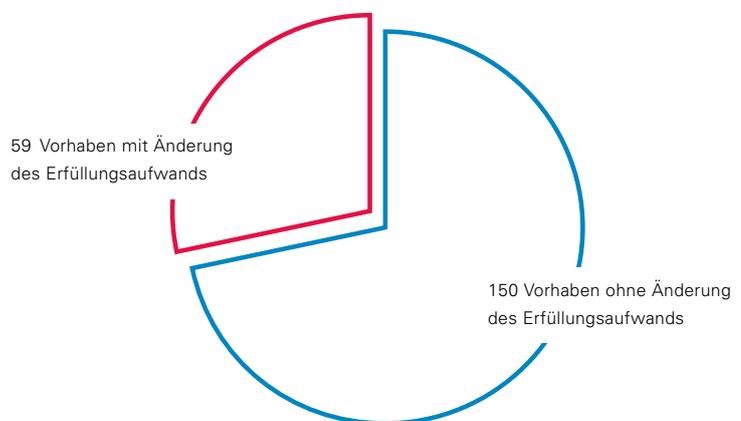


2 Der Erfüllungsaufwand 2019

Auch im Jahr 2019 haben die Ministerien berechnet, welchen Aufwand die Erfüllung neuer Vorschriften für Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und für die Verwaltung mit sich bringen wird. Dabei wird sowohl der zeitliche als auch der monetäre Aufwand berücksichtigt (vgl. Anhang Tabelle 1). Neue Regelungen können dabei den Aufwand steigern, beispielsweise wenn neue Dokumentationspflichten eingeführt werden. Sie können den Aufwand aber auch reduzieren, beispielsweise wenn sie aufwändigere Regelungen ersetzen.

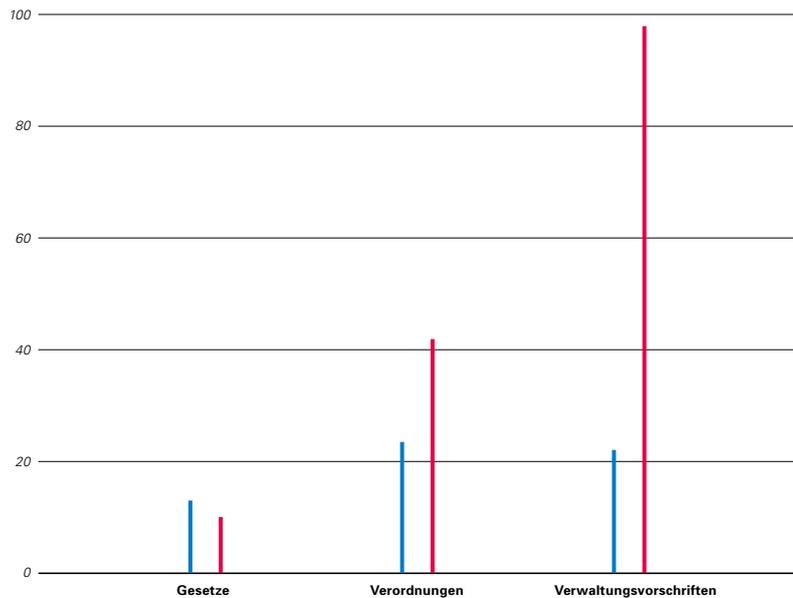
Im Jahr 2019 wurden 209 Regelungen in den Verkündungsblättern veröffentlicht. Für 59 Regelungen wurde der Erfüllungsaufwand berechnet (vgl. aufgeschlüsselt nach Ressort Anhang Tabelle 2). Für die übrigen Regelungen war der Erfüllungsaufwand nicht zu berechnen.

VERKÜNDETE REGELUNGEN 2019 MIT UND OHNE ÄNDERUNG DES ERFÜLLUNGSaufWANDS



Quelle: Statistisches Landesamt

**VERKÜNDETE VORHABEN 2019 AUFGESCHLÜSSELT
MIT UND OHNE ÄNDERUNG DES ERFÜLLUNGSaufWANDS**



■ mit Änderung des Erfüllungsaufwands
■ ohne Änderung des Erfüllungsaufwands

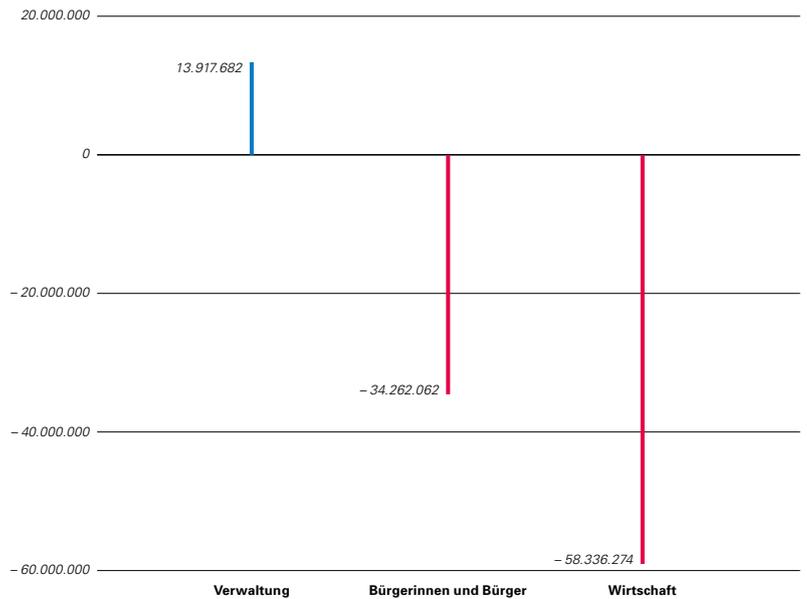
Quelle: Statistisches Landesamt

Bei den Aufwand verändernden Regelungen handelte es sich zumeist um Verwaltungsvorschriften (22) und Verordnungen (24). Lediglich 13 Gesetze gingen mit einer Veränderung des Aufwands einher.

Die Wirtschaft wurde ebenso wie Bürgerinnen und Bürger maßgeblich entlastet. Für die Verwaltung entstanden neue jährliche und einmalige Belastungen.

Die größten Veränderungen erfolgten durch Gesetze und Verordnungen. Verwaltungsvorschriften machten zwar einen hohen Anteil der neu erlassenen Normen aus. Für die Veränderung des jährlichen Aufwands machten sie jedoch den kleinsten Unterschied.

ÄNDERUNGEN DES JÄHRLICHEN ERFÜLLUNGS-AUFWANDS DURCH NEUE NORMEN 2019 IN EURO NACH NORMADRESSAT*



* Bürgerinnen und Bürger wurden überdies um 225.671 Stunden entlastet.

Quelle: Statistisches Landesamt

2.1 ERFÜLLUNGS-AUFWAND FÜR DIE WIRTSCHAFT

26 Regelungsvorhaben haben den jährlichen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft verändert. Er wurde insgesamt um 58.336.274 Euro verringert. Hiervon entfallen 6.293.607 Euro auf Bürokratiekosten (vgl. im Einzelnen Anhang Tabelle 3).

- Sieben Regelungsvorhaben haben den jährlichen Erfüllungsaufwand um insgesamt 62.052.790 Euro gesenkt. Die größte Entlastung beruht auf der Änderung der Landesbauordnung. Hier wurden verschiedene bauliche Standards bzw. Pflichten abgebaut. Beispielsweise wurden die Pflichten zur Einrichtung eines Kinderspielplatzes sowie von Fahrradstellplätzen modifiziert. Die baurechtlichen Genehmigungsverfahren wurden – insbesondere durch ihre vollständige Digitalisierung – vereinfacht und beschleunigt.
- 17 Regelungsvorhaben haben den jährlichen Erfüllungsaufwand um insges. 3.716.516 Euro erhöht. Ausgelöst wurde dies vor allem durch die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Für die Durchführung und Dokumentation des neu aufgenommenen Entwicklungsgesprächs entsteht der Wirtschaft ein Mehraufwand von 235.200 Euro. Die Durchführung der Sprachförderung in Kleingruppen ist für die Wirtschaft ferner mit einem zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von 1,71 Mio. Euro jährlich verbunden. Insgesamt ergibt sich hierdurch für die Wirtschaft ein zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 1,95 Mio. Euro. 443.383 Euro sind reine Bürokratiekosten.

Einen erheblichen Anteil daran hat hierbei die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung von Versicherungsprämien zur Deckung witterungsbedingter Risiken im Obst- und Weinbau. Für die Wirtschaft (antragstellende landwirtschaftliche Unternehmen) entsteht ein Erfüllungsaufwand von 83.400 Euro pro Jahr. Im Vergleich zur alternativen Durchführung und Abwicklung von Ad-hoc-Hilfen fällt der Erfüllungsaufwand bei der Unterstützung von Versicherungsprämien deutlich geringer aus. Denn im Krisenfall wird die Schadensermittlung und der Schadensausgleich von den beteiligten Versicherungsunternehmen durchgeführt. Das Verwaltungsverfahren ist gegenüber Ad-hoc-Hilfen für die Antragstellenden und für die Verwaltung wesentlich schlanker und einfacher konzipiert, da lediglich eine zentrale Bewilligungsstelle anstelle von 35 Bewilligungsstellen auf Ebene der Landkreise tätig wird. Das Förderprogramm wurde in dieser Form als bundesweit einmaliges Pilotprojekt aufgesetzt, um Erfahrungen bei der Etablierung eines Fördersystems zur Unterstützung von Versicherungsprämien zu gewinnen. Nach der teils aufwändigen Etablierung des für alle Beteiligten neuen Förderverfahrens (Pionierkosten) werden schon ab dem zweiten Pilotjahr spürbare Effizienzsteigerungen bei der Durchführung und Abwicklung erwartet. Das liegt vor allem an einer verbesserten Zusammenarbeit mit den beteiligten Versicherungsunternehmen. Diese Erwartung lässt sich auch durch die positiven Erfahrungen mit der Förderung von Versicherungsprämien in vielen anderen EU-Ländern begründen.

- Fünf Regelungsvorhaben haben einen einmaligen Erfüllungsaufwand (Umstellungsaufwand) in Höhe von 5.695.933 Euro verursacht. Davon sind 5.137.650 Euro Bürokratiekosten. Hier geht es vor allem um die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Im DigitalPakt Schule sind neben den Trägern der öffentlichen Schulen auch die privaten Träger von Ersatzschulen nach § 3 des Privatschulgesetzes (PSchG) antragsberechtigt, denen Zuschüsse nach § 17 Absatz 1 und Absatz 4 Satz 1 PSchG gewährt werden. Ebenfalls antragsberechtigt sind Schulen für Berufe des Gesundheitswesens gemäß § 2 Nummer 1a Buchstabe e bis g des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Diese Schulträger werden der Wirtschaft zugerechnet. Aus den Mitteln des Digitalpakts Schule können diese Schulträger rund 65 Mio. Euro Fördergelder erhalten. Dafür ist es jedoch notwendige Antragsvoraussetzung, dass pädagogisch-technische Einsatzkonzepte (Medienentwicklungspläne) der Schulen erstellt werden. Außerdem muss ein Antragsverfahren bei der L-Bank durchlaufen werden.

2.2 ERFÜLLUNGS-AUFWAND

FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Der jährliche Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger wurde durch 19 Regelungsvorhaben verändert. Er ist insgesamt um 225.671 Stunden sowie um Sachkosten in Höhe von 34.262.062 Euro gesunken.

- Sechs Regelungsvorhaben haben den jährlichen Erfüllungsaufwand um insgesamt 267.290 Stunden reduziert. Dies liegt vor allem an der Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung und zur Änderung weiterer Verwaltungsvorschriften. Aufgrund des Wegfalls der Notwendigkeit, die Eltern während der Pflegschaftssitzungen über die Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung zu informieren, entfällt für diese der hierfür nötige Zeitaufwand. Dadurch ergibt sich eine jährliche Reduzierung des Erfüllungsaufwands für Bürgerinnen und Bürger um rund 179.000 Stunden.
- Elf Regelungsvorhaben haben den jährlichen Erfüllungsaufwand um insgesamt 41.619 Stunden erhöht. Dies beruht vor allem auf der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Mit dieser Verwaltungsvorschrift wird die Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf gefördert. Durch die Teilnahme an den angebotenen Entwicklungsgesprächen entsteht den Eltern ein zusätzlicher Zeitaufwand, der insgesamt einen jährlichen Erfüllungsaufwand von 16.800 Stunden ergibt.

- Drei Regelungsvorhaben haben den Erfüllungsaufwand um jährliche Sachkosten in Höhe von 34.441.900 Euro reduziert. Dem liegt vor allem die Änderung der Landesbauordnung zugrunde. Hier wurden verschiedene bauliche Standards modifiziert bzw. abgebaut. Beispielsweise sind Flächen zum Wäschetrocknen gar nicht mehr vorgeschrieben. Die baurechtlichen Genehmigungsverfahren wurden – insbesondere durch ihre vollständige Digitalisierung – vereinfacht und beschleunigt.
- Acht Regelungsvorhaben haben den Erfüllungsaufwand um jährliche Sachkosten in Höhe von insgesamt 179.838 Euro erhöht. Dem liegt vor allem die Verwaltungsvorschrift über die Barbeträge nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch zugrunde. Der Aufwand liegt in der Umstellung des Auszahlungsverfahrens an Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen.

Es entstand ein einmaliger Zeitaufwand von 23.150 Stunden. Dieser Aufwand wird vor allem durch die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Hochschul-Datenschutzverordnung verursacht: Mit dem am 30. März 2018 in Kraft getretenen „Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG)“ wurde es in § 2 Absatz 2 Satz 3 LHG zur Aufgabe der Hochschulen gemacht, die Studienverläufe ihrer Studierenden zu dokumentieren. Darüber hinaus sollen die Werdegänge bis zur Promotion weiterverfolgt werden. Mit diesen Daten wurde eine Studienverlaufstatistik möglich, die wesentliche Informationen zur Qualitätssicherung der Studienangebote und zur Förderung des wissenschaftlichen Nach-

wuchses bereitstellt. Eine im Jahr 2019 erfolgte Änderung der Hochschul-Datenschutzverordnung ermöglicht diese Erhebung. Wegen der Datenlücken aus der Vergangenheit bedurfte es einer einmaligen Nacherhebung. Der einmalige Erfüllungsaufwand im Jahr 2019 hat sich um den einmaligen Aufwand für die Nacherhebung erhöht.

2.3 ERFÜLLUNGS-AUFWAND FÜR DIE VERWALTUNG

Der jährliche Erfüllungsaufwand für die Verwaltung wurde durch 53 Regelungsvorhaben verändert und ist um insgesamt 13.886.682 Euro gestiegen.

- 29 Regelungsvorhaben haben den jährlichen Erfüllungsaufwand um insgesamt 20.879.940 Euro erhöht. Die höchsten Belastungen wurden durch die Neufassung der Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften sowie das Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg verursacht.

Durch die Ausweitung des Ethikunterrichts auf die Klassenstufe 7 entsteht bei den Lehrkräften ein Mehrbedarf von 71 Deputaten, was jährlich zu zusätzlichen Personalkosten von rund 5,9 Mio. Euro führt. Für das Forum Frühkindliche Bildung fallen jährliche Personalkosten in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro an. Die Sach- und Bewirtschaftungskosten betragen rund 965.000 Euro jährlich.

- 15 Regelungsvorhaben haben den jährlichen Erfüllungsaufwand um insgesamt 6.993.258 Euro gesenkt. Die meisten Einsparungen kommen auch hier durch die Änderung der

Landesbauordnung. Die Vorteile eines vereinfachten und digitalen Baugenehmigungsverfahrens reduzieren auch den Bearbeitungsaufwand der Verwaltung in der Summe erheblich.

28 Regelungsvorhaben führten zu einem einmaligen Erfüllungsaufwand (Umstellungsaufwand) von insgesamt 164.159.925 Euro. Der größte Anteil geht auf die Verwaltungsvorschrift zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zurück. Mit dem DigitalPakt Schule erhalten die öffentlichen und privaten Schulträger in Baden-Württemberg rund 600 Mio. Euro aus Bundesmitteln für den Auf- und Ausbau digitaler Infrastrukturen an Schulen. Um dieses Programm umzusetzen, wurde mit der Durchführung und Abwicklung der Antragsverfahren, der Mittelauszahlung sowie der Abrechnung die L-Bank als kompetente Organisation beauftragt, bei der die Schulträger das Antragsverfahren durchlaufen. Es ist eine Antragsvoraussetzung, dass schulbezogene geprüfte pädagogisch-technische Konzepte (sog. Medienentwicklungspläne) zum Einsatz der zur Beschaffung anstehenden Infrastruktur vorgelegt werden. Dazu musste ein entsprechendes Verfahren mit einer Zertifizierungsstelle am Landesmedienzentrum etabliert werden.

2.4 ANPASSUNGSBEDARFE

IN DER AUFWANDBERECHNUNG

Baden-Württemberg hat für die Aufwandsberechnung das Modell des Bundes übernommen. Die ersten Jahre haben gezeigt, dass die Anwendung dieser Methodik zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands auf Landesebene teilweise zu unbefriedigenden Ergebnissen führt. Denn die Aufwandsberechnung soll dazu dienen, im Normgebungsverfahren den Aufwand der geplanten Regelung genau zu betrachten und nach Möglichkeit zu verringern. Die dahinterstehende Frage soll stets sein: Kann diese Anforderung aufwandsärmer geregelt werden?

Besonders im Verwaltungsvollzug hat sich aber gezeigt, dass die Aufwandsberechnung nicht die gewünschte Signalwirkung hat. Denn jedes staatliche Handeln verursacht einen Aufwand für die Verwaltung. Diesen Aufwand zu vermeiden ist unmöglich. Zudem sind Regelungsverfahren oft an enge politische Vorgaben und an übergeordnetes Recht gebunden. Wenn kein Spielraum für Alternativen besteht, kann aber die Aufwandsberechnung nicht die erwünschte Wirkung entfalten. Die Berechnungen sind dann sehr aufwändig, ohne dass sie einen Mehrwert im Regelungsverfahren entfalten.

Das Staatsministerium hat deshalb eine Arbeitsgemeinschaft zur Überarbeitung der Methodik eingesetzt. Denn die Ressourcen für den Bürokratieabbau sollen dort eingesetzt werden, wo sie die beste Wirksamkeit erzielen können. Bei der Aufwandsberechnung ist dies angesichts der aufgezeigten Schwierigkeiten nicht flächendeckend der Fall. Vor diesem Hintergrund wird die Methodik angepasst.



3 Ausblick

Das Thema Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung wird weiter an Bedeutung gewinnen und ein Schwerpunkt der Landesregierung bleiben.

Zunächst stehen einige Meilensteine vor dem Abschluss:

- Die geplanten Entlastungen für Ehrenamtliche und Engagierte im Land werden angestoßen werden.
- Die Arbeiten für ein gemeinsames Maßnahmenpaket von Bund und Ländern laufen und sollen 2020 ihren Abschluss finden. Ein umfangreiches und vielseitiges Maßnahmenpaket soll dazu beitragen, diejenigen bürokratischen Hürden abzubauen, die das Bundesrecht im Landesvollzug mit sich bringt. Denn gerade der Bezug zum Bundesrecht erschwert es den Ländern in vielen Bereichen, Belastungen eigeninitiativ abzubauen. Das Maßnahmenpaket ist deshalb eine große Chance, Entlastungen Hand in Hand auf den Weg zu bringen – auch für Verein und Ehrenamt.
- Das Regierungsprogramm Bürokratieabbau wird extern evaluiert. Der Evaluationsbericht soll helfen, die Instrumente für den Bürokratieabbau weiterzuentwickeln. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluation wird die Landesregierung ihre Methoden zum Bürokratieabbau anpassen und verbessern.

4 Anhang

TABELLE 1 BERECHNUNGSUMFANG ERFÜLLUNGSaufWAND

JÄHRLICHER ERFÜLLUNGSaufWAND

für Bürgerinnen und Bürger	für die Wirtschaft	für die Verwaltung
<ul style="list-style-type: none">• Zeitaufwand• Sachkosten	<ul style="list-style-type: none">• Personalkosten• Sachkosten davon: <ul style="list-style-type: none">• Bürokratiekosten	<ul style="list-style-type: none">• Personalkosten• Sachkosten

EINMALIGER ERFÜLLUNGSaufWAND

für Bürgerinnen und Bürger	für die Wirtschaft	für die Verwaltung
<ul style="list-style-type: none">• Zeitaufwand• Sachkosten	<ul style="list-style-type: none">• Personalkosten• Sachkosten davon: <ul style="list-style-type: none">• Bürokratiekosten	<ul style="list-style-type: none">• Personalkosten• Sachkosten

**TABELLE 2 REGELUNGEN MIT ERFÜLLUNGSaufWAND
IN DEN EINZELNEN RESSORTS**

**ANZAHL DER REGELUNGSVORHABEN
MIT ERFÜLLUNGSaufWAND IM JAHR 2019**

Ressort	Gesetze	Verordnungen	Verwaltungsvorschriften
Staatsministerium (StM)	0	0	0
Innenministerium (IM)	1	0	1
Finanzministerium (FM)	2	2	0
Kultusministerium (KM)	2	3	7
Wissenschaftsministerium (MWK)	1	4	0
Umweltministerium (UM)	0	0	1
Wirtschaftsministerium (WM)	1	2	1
Sozialministerium (SM)	2	3	5
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)	1	1	6
Justizministerium (JuM)	2	9	1
Verkehrsministerium (VM)	1	0	0
Insgesamt	13	24	22

Quelle: Statistisches Landesamt

TABELLE 3 ERFÜLLUNGS-AUFWAND 2019 FÜR DIE WIRTSCHAFT

ÄNDERUNGEN DES ERFÜLLUNGS-AUFWANDS FÜR DIE WIRTSCHAFT

Regelungsvorhaben (Ressort)	Jährlicher Erfüllungsaufwand / Hiervon Bürokratiekosten (Saldo in Euro)	Einmaliger Umstellungsaufwand / Hiervon Bürokratiekosten (Saldo in Euro)
VwV des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (KM)	1.945.200/ 33.600	–
VwV des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (KM)	639.500	–
VO der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (MLR)	589.417	–
Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (SM)	151.300/ 151.300	–
VwV über die Barbeiträge nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SM)	116.975	–
VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung von Versicherungsprämien zur Deckung witterungsbedingter Risiken im Obst- und Weinbau (MLR)	83.400/ 83.400	–
Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg (MLR)	75.000/ 75.000	6.000/ 6.000
VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung – (MLR)	40.197/ 40.197	–
VwV des Kultusministeriums über die Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung (KM)	34.857/ 34.857	–
VwV des Umweltministeriums über die Förderung der seriellen Sanierung von Wohngebäuden (UM)	15.130/ 15.130	–
Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes (VM)	11.999/ 9.899	28.283
VO des Justizministeriums zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Justiz (JuM)	6.010	–
VO des Sozialministeriums über die Schiedsstelle nach § 36 des Pflegeberufgesetzes (SM)	4.331	–
VO des Justizministeriums zur Aufhebung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	1.300	–
VO des Justizministeriums zur Aufhebung und Einrichtung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	1.200	–
VO des Justizministeriums zur Aufhebung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	700	–
VwV des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (KM)	–	5.632.550/ 5.632.550

VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Holzaufarbeitung im Jahr 2019 infolge der durch Extremwetterereignisse verursachten Schäden im Privatwald (MLR)	-	29.100/29.100
VO des Justizministeriums zur Aufhebung und Einrichtung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	- 700	-
VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans (MLR)	- 1.346/- 1.346	-
VwV des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen (SM)	- 2.244/- 2.244	-
VwV zur Änderung der VwV des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe (KM)	- 9.000/- 9.000	-
VwV des Kultusministeriums zur Aufhebung der VwV Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung und zur Änderung weiterer VwV (KM)	- 138.000/- 138.000	-
VwV des Sozialministeriums zur Änderung der VwV zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege* (SM)	- 180.000/- 180.000	-
Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (WM)	- 61.721.500/ - 6.221.500	-

Quelle: Statistisches Landesamt

*Im Normsetzungsverfahren wurde aufgrund eines methodischen Fehlers ein negativer Umstellungsaufwand ausgewiesen. Die hiesige Darstellung wurde um diesen Fehler bereinigt.

TABELLE 4 ERFÜLLUNGS-AUFWAND 2019 FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

ÄNDERUNGEN DES ERFÜLLUNGS-AUFWANDS FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Regelungsvorhaben (Ressort)	Zeitaufwand (Saldo in Stunden)		Sachaufwand (Saldo in Euro)	
	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig
VwV des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (KM)	16.800	–	–	–
VwV über die Barbeiträge nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SM)	9.573	–	127.998	–
VwV des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (KM)	7.500	–	–	–
VO des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Hochschul-Datenschutzverordnung (MWK)	4.800	17.900	–	–
VO des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilerziehungspflege (SM)	1.259	–	32.700	–
VwV des Kultusministeriums über die Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern (KM)	1.000	–	9.000	–
VO des Justizministeriums zur Aufhebung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	257	–	3.300	–
VO des Justizministeriums zur Aufhebung und Einrichtung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	222	–	3.400	–
VO des Justizministeriums zur Aufhebung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	151	–	1.900	–
VO des Kultusministeriums zur Änderung der VO über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule (KM)	33	–	1.000	–
VO des Justizministeriums zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Justiz (JuM)	24	–	540	–
VO des Justizministeriums zur Aufhebung und Einrichtung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	– 139	–	– 1.900	–
VO des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristinnen und Juristen (JuM)	– 268	–	–	–

VwV zur Änderung der VwV des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe (KM)	- 1.550	-	-	-
VwV des Sozialministeriums zur Änderung der VwV zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege* (SM)	- 23.000	-	-	-
VO des Wissenschaftsministeriums über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (MWK)	- 63.333	-	- 1.140.000	-
VwV des Kultusministeriums zur Aufhebung der VwV Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung und zur Änderung weiterer VwV (KM)	- 179.000	-	-	-
Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (WM)	-	-	- 33.300.000	-
VwV des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (KM)	-	5.250	-	-

Quelle: Statistisches Landesamt

*Im Normsetzungsverfahren wurde aufgrund eines methodischen Fehlers ein negativer Umstellungsaufwand ausgewiesen. Die hiesige Darstellung wurde um diesen Fehler bereinigt.

TABELLE 5 ERFÜLLUNGS-AUFWAND 2019 FÜR DIE VERWALTUNG

ÄNDERUNGEN DES ERFÜLLUNGS-AUFWANDS FÜR DIE VERWALTUNG

Regelungsvorhaben (Ressort)	Jährlicher Erfüllungsaufwand (Saldo in Euro)	Einmaliger Umstellungsaufwand (Saldo in Euro)
VO des Kultusministeriums über die Neufassung der Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften (KM)	5.900.000	226.000
Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg (KM)	4.765.000	145.000
Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (IM)	1.600.000	119.900.000
Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (KM)	1.540.000	4.169.837
VwV des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kompetenzen verlässlich voranbringen (KM)	1.446.800	–
VwV des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (KM)	1.251.800	–
Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg (MLR)	1.197.000	14.710.000
Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (SM)	539.600	–
VO der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (MLR)	500.000	300.000
VO des Wissenschaftsministeriums über die Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (MWK)	495.643	–
VwV des Kultusministeriums über die Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung (KM)	481.368	25.000
Gesetz zur Anpassung des besonderen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für Justiz- und Bußgeldbehörden sowie zur Änderung vollzugsrechtlicher Gesetze (JuM)	207.893	43.000
VO der Landesregierung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen (SM)	198.150	91.883
VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung von Versicherungsprämien zur Deckung witterungsbedingter Risiken im Obst- und Weinbau (MLR)	163.200	–
VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung – Integrierte Ländliche Entwicklung – (MLR)	116.324	–
Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (SM)	108.962	–
VO des Wissenschaftsministeriums über die Gewährung von Leistungsprämien (MWK)	80.681	–
VO des Justizministeriums zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (JuM)	80.500	361.000
VwV des Wirtschaftsministeriums zum Förderprogramm Wohnungsbau Baden-Württemberg 2018/2019 (WM)	71.807	–
Neunte VO des Justizministeriums zur Änderung der eAkten-Verordnung (JuM)	38.415	525.923
VwV des Umweltministeriums über die Förderung der seriellen Sanierung von Wohngebäuden (UM)	24.908	–
VwV über die Bareträge nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SM)	18.078	14.484
VO des Kultusministeriums zur Änderung der VO über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule (KM)	14.600	3.630
Gesetz zum Neuerlass des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (JuM)	14.600	–
Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsbeauftragten (SM)	11.487	71.899
Achte VO des Justizministeriums zur Änderung der eAkten-Verordnung (JuM)	4.290	32.588
VO des Sozialministeriums über die Schiedsstelle nach § 36 des Pflegeberufgesetzes (SM)	3.933	–
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes (MWK)	2.657	197.060

VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau (MLR)	2.244	-
VwV des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (KM)	-	22.215.700
VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für Holzaufarbeitung im Jahr 2019 infolge der durch Extremwetterereignisse verursachten Schäden im Privatwald (MLR)	-	396.157
VwV des Ministeriums für Soziales und Integration zur Änderung der VwV Integrationsmanagement (SM)	-	360.763
Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (FM)	-	75.000
VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten (MLR)	-	60.000
Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Gesetze (FM)	-	25.100
VO des Finanzministeriums zur Änderung der Anwärtersonderzuschlagsverordnung (FM)	-	2.550
VO des Wirtschaftsministeriums über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen (WM)	-	2.400
VO des Finanzministeriums zur Änderung der Grundamtsbezeichnungs-VO (FM)	-	950
VO des Justizministeriums zur Aufhebung und Einrichtung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	- 200	-
VO des Justizministeriums zur Aufhebung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	- 600	-
VO des Justizministeriums zur Aufhebung von Grundbucheinsichtsstellen (JuM)	- 800	-
VwV des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Landjugend im Rahmen des Landesjugendplans (MLR)	- 5.793	-
Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes (VM)	- 6.742	195.701
VO des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristinnen und Juristen (JuM)	- 7.000	6.500
VwV des Justizministeriums zur Änderung der VwV über die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Schadensfällen im Geschäftsbereich des Justizministeriums (JuM)	- 7.300	-
VO des Kultusministeriums zur Änderung der Ganztagsgrundschulverordnung und anderer schulrechtlicher Vorschriften (KM)	- 8.000	-
VwV des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen (SM)	- 13.076	-
VwV des Sozialministeriums zur Änderung der VwV zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege* (SM)	- 175.000	-
VwV zur Änderung der VwV des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe (KM)	- 303.000	-
VO des Wissenschaftsministeriums über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (MWK)	- 561.500	1.800
VwV des Kultusministeriums zur Aufhebung der VwV Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung und zur Änderung weiterer VwV (KM)	- 933.000	-
VwV des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei (IM)	- 1.371.247	-
Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (WM)	- 3.600.000	-

Quelle: Statistisches Landesamt

* Im Normsetzungsverfahren wurde aufgrund eines methodischen Fehlers ein negativer Umstellungsaufwand ausgewiesen. Die hiesige Darstellung wurde um diesen Fehler bereinigt.

Impressum

HERAUSGEGEBEN VOM

Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

GRAFIK, LAYOUT UND ILLUSTRATION

VISUELL Studio für Kommunikation GmbH
Tübinger Straße 97A
70178 Stuttgart
www.visuell.de

DRUCK

Undercover Digital & Print Media
Dieselstraße 16
70771 Leinfelden-Echterdingen

Gedruckt auf Circle Offset Premium white
hergestellt aus 100% Altpapier,
FSC®-zertifiziert und ausgezeichnet
mit dem Blauen Umweltengel.

November 2020



Baden-Württemberg